

Informationen über das entgeltliche Ausleihverfahren von Lernmittel im Schuljahr 2020/21

Jg. 5

Osnabrück, den 17.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

für das nächste Schuljahr können die Lernmittel in der Paketausleihe geliehen werden. **Im zweiten Halbjahr nutzen wir die digitalen Schulbuchversionen**, sofern sie vorliegen. Daher die verringerte Gebühr. Bitte melden Sie sich dazu mit dem **Anmeldeformular bis zum 28.05.2020** an. Die Anmeldung wird aber nur bei fristgerechter **Einzahlung des Entgeltes bis zum 30.05.2020** wirksam. Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich, die Lernmittel auf eigene Kosten anzuschaffen.

Bitte überweisen Sie den Betrag von 25 Euro, auf das Konto

Zahlungsempfänger:	Land Niedersachsen
IBAN:	DE32 2655 0105 0000 6706 61
BIC:	NOLADE22XXX
Bankname:	Sparkasse Osnabrück
Verwendungszweck:	2026X-L-Vorname Nachname (des Kindes)
	z.B.: 2026X-L-Nadine Mustermann

!	Bitte unbedingt den	!
!	Verwendungszweck	!
!	angeben.	!

Bei mehr als 2 schulpflichtigen Kindern müssen nur 80% des normalen Entgeltes überwiesen werden (20,-€). **Falls eine der auf dem Anmeldeabschnitt aufgeführten Leistungsberechtigungen nachgewiesen werden kann, sind Sie von der Zahlung des Entgeltes befreit.**

Mit freundlichen Grüßen

Martin Sandkämper



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter erkläre ich hiermit verbindlich, dass

mein(e) Sohn/Tochter _____, z. Zt. Klasse 4 – Grundschule,
(Vor- und Nachname)

am Lernmittelentleihverfahren der Bertha - von - Suttner-Realschule im Schuljahr 2020/21 teilnehmen wird. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Alle von der Schule zur Verfügung gestellten und nicht eingebundenen Bücher müssen unverzüglich in einen Schutzumschlag eingebunden werden (nicht klebende Umschläge).
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Befreit vom Entgelt.
- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch (für Schüler mit Erziehungshilfe und Unterbringung außerhalb des Elternhauses). Befreit vom Entgelt.
- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungsgesetz). Befreit vom Entgelt.
- Ich bin leistungsberechtigt gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag). Befreit vom Entgelt.
- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des II. Soz. Gesetzbuches, des §19 des XII. Soz. Gesetzb. die Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt wird. Befreit vom Entgelt.
- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und zahle deshalb nur 80% des normalen Entgeltes (20,-€). Die Berechtigung muss rechtzeitig nachgewiesen werden (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift